

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am 16-Jul-2019

Version 2

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktcode

Produktbezeichnung Nickel Braze Alloy

Synonyme Nickel-

Enthält Nickelmetall

Nickel-Hartlot-Legierung-Pulver, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Ni-Si-B-Fe

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Brazing

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PM031

Hersteller

ATI, 1000 Six PPG Place, Pittsburgh, PA 15222 USA

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Chemtrec: +1-703-741-5970

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1
Karzinogenität	Kategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 1
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3

2.2. Kennzeichnungselemente

Übersicht über Notmaßnahmen

Gefahr

Gefahrenhinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Kann vermutlich Krebs erzeugen

Verursacht bei längerer oder wiederholter inhalativer Exposition Schädigung der Atemwege

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung



Aussehen Pulver Physikalischer Zustand Fest Geruch Geruchlos

Sicherheitshinweise - Prävention

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden Schutzhandschuhe tragen Einatmen von Staub/Rauch vermeiden Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

Sicherheitshinweise - Entsorgung

Inhalt/Behälter einer genehmigten Deponie zuführen

2.3 Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (Hazards Not Otherwise Classified, HNOC)

Nicht zutreffend

Sonstige Angaben

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Synonyme Nickel-Hartlot-Legierung-Pulver, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Ni-Si-B-Fe.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%
Nickelmetall	231-111-4	7440-02-0	62 - 67
Silizium	231-130-8	7440-21-3	14 - 16
Eisen	231-096-4	7439-89-6	9 - 11
Bor	231-151-2	7440-42-8	10 - 11

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Wird während der Verarbeitung eine übermäßige Menge an Rauch, Dämpfen oder Teilchen

eingeatmet, an die frische Luft bringen und eine qualifizierte medizinische Fachkraft

aufsuchen.

Hautkontakt Bei Haut allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser

abwaschen.

Augenkontakt Wenn während der Verarbeitung Partikel mit den Augen in Kontakt gelangen, wie bei jedem

Fremdkörper behandeln.

Verschlucken BEI VERSCHLUCKEN, Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Kann allergische Hautreaktion verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt nicht brennbar in der Form als verteilt, brennbar als fein verteilte Partikel oder Stücke, die aus der Verarbeitung dieses Produkts resultieren. Isolieren große Feuer und lassen auszubrennen. Ersticken Sie kleine Feuer mit Salz (NaCl) oder Klasse-D-Trockenpulver -Feuerlöscher.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser nicht auf brennendes Metall spritzen, da dies zu einer Explosion führen kann. Diese explosive Eigenschaft wird durch den bei der Reaktion von Wasser mit brennendem Material gebildeten Wasserstoff und Dampf verursacht

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Intensive Hitze WARNUNG: Feinpartikel dieses Produktes können brennbare Staub-Luft-Gemische bilden. Teilchen von allen Zündquellen fernhalten, einschließlich Hitze, Funken und Flammen. Um Gefahr durch brennbaren Staub zu minimieren, Staubanreicherungen vermeiden

Gefährliche

Nicht zutreffend.

Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Emergency Response Guidebook, Guide No. 171 (Ratgeber für Erste Hilfe, Leitzahl Nr. 171) befolgen, AUSSER für BRÄNDE; hier ist Emergency Response Guidebook, Guide No. 170 zu befolgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material zur Verhinderung der Freisetzung in die Umwelt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Material zusammenkehren oder in trockene Behälter schaufeln. Vermeiden Sie

unkontrollierte Staubentwicklung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

WARNUNG: Beim Schleifen, Hochpolieren, Polieren oder ähnlichen Verfahren gebildete Feinpartikel dieses Produktes können brennbare Staub-Luft-Gemische bilden. Teilchen von allen Zündquellen fernhalten, einschließlich Hitze, Funken und Flammen. Um Gefahr durch brennbaren Staub zu minimieren, Staubanreicherungen vermeiden.

Allgemeine Hygienehinweise

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität).

Unverträgliche Materialien

In Flusssäure löslich.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Nickelmetall 7440-02-0	-	STEL: 1.5 mg/m ³ TWA: 0.5 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	Skin
Silizium 7440-21-3	-	STEL: 30 ppm STEL: 12 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	-	-
Eisen 7439-89-6	-	-	-	-	-
Bor 7440-42-8	-	-	-	-	-
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Nickelmetall 7440-02-0	-	TWA: 1.5 mg/m ³	-	TWA: 1 mg/m³ TWA: 0.1 mg/m³	TWA: 0.05 mg/m ³
Silizium 7440-21-3	-	-	-	-	TWA: 10 mg/m ³
Eisen 7439-89-6	-	-	-	-	-
Bor 7440-42-8	-	1	-	-	-
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Nickelmetall 7440-02-0	-	TWA: 0.5 mg/m ³	TWA: 0.25 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³ STEL: 0.15 mg/m ³	TWA: 0.5 mg/m ³
Silizium 7440-21-3	-	TWA: 3 mg/m ³	-	TWA: 10 mg/m ³ STEL: 20 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³
Eisen 7439-89-6	-	-	-	-	-
Bor 7440-42-8	-	-	-	-	-

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Für dieses Produkt als Ganzes sind keine DNELs verfügbar **Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)**

EU; Deutsch EU; German

Abgeschätzte

Für das Produkt als Ganzes liegen keine PNEC-Werte vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC. predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Bildung von unkontrollierten Partikeln vermeiden.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Falls Schwebstoffe vorliegen, wird ein geeigneter Augenschutz empfohlen. Beispielsweise eng sitzende Schutzbrillen, mit Schaum ausgekleidete Sicherheitsbrille, oder andere

Schutzausrüstung, die die Augen vor den Partikeln schützt.

Haut- und Körperschutz

Schutzhandschuhe tragen. Feuer- / flammhemmende / -hemmende Kleidung kann während

der heißen Arbeit mit dem Produkt angebracht sein.

Atemschutz

Wenn Partikel/Dämpfe/Gase erzeugt werden und Expositionsgrenzen überschritten oder eine Reizung festgestellt wird, dann sollte ein geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemgerät mit Luftzufuhr im Überdruckmodus ist möglicherweise für hohe Schwebstoffkonzentrationen erforderlich. Atemschutz muss gemäß den derzeit

geltenden lokalen Vorschriften vorliegen.

Begrenzung und Überwachung der Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

Umweltexposition

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest

Aussehen Pulver Geruch Geruchlos **Farbe** metallisch grau oder silbern Geruchsschwelle Nicht zutreffend

Eigenschaft Bemerkungen • Methode Werte

pH-Wert

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt 1400-1540 °C / 2560-2800 °F

Siedepunkt / Siedebereich

Flammpunkt

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht zutreffend

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Produkt nicht brennbar in der Form als verteilt, brennbar als fein verteilte Partikel oder Stücke, die

aus der Verarbeitung dieses Produkts resultieren

EU; German

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeitsgrenze:

Untere Entzündbarkeitsgrenze

Dampfdruck Nicht zutreffend **Dampfdichte** Nicht zutreffend

Spezifisches Gewicht 8.0-8.5 Unlöslich Wasserlöslichkeit

Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient Nicht zutreffend Nicht zutreffend Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur Nicht zutreffend Viskosität, kinematisch Nicht zutreffend Dynamische Viskosität Nicht zutreffend

Nicht zutreffend **Explosive Eigenschaften**

Brandfördernde Eigenschaften Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt Molekulargewicht

Gehalt (%) der flüchtigen Nicht zutreffend

organischen Verbindung

EU; Deutsch

Dichte - Schüttdichte -

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht zutreffend .

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

Keine.

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber

Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung und Staubansammlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

In Flusssäure löslich.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht zutreffend.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformationen

Einatmen Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen. Verursacht bei längerer oder wiederholter

inhalativer Exposition Schädigung der Atemwege.

Augenkontakt Produkt nicht eingestuft.

Hautkontakt Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Verschlucken Produkt nicht eingestuft.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Nickelmetall	> 9000 mg/kg bw	-	> 10.2 mg/L
Silizium	> 5000 mg/kg bw	> 5000 mg/kg bw	> 2.08 mg/L
Eisen	98,600 mg/kg bw	-	> 0.25 mg/L
Bor	> 2000 mg/kg bw	-	> 5.08 mg/L

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Symptome Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Akute Toxizität Produkt nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Produkt nicht eingestuft.

Schwere

Produkt nicht eingestuft.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität Produkt nicht eingestuft.

Karzinogenität Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

Chemische Bezeichnung	ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)	IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung)	NTP (Nationales Toxikologieprogramm)	OSHA
Nickelmetall 7440-02-0		Group 1 Group 2B	Known Reasonably Anticipated	X

Reproduktionstoxizität Produkt nicht eingestuft.

STOT - einmaliger Exposition Produkt nicht eingestuft.

STOT - wiederholter Exposition Verursacht Störungen und Schäden an: Atmungssystem.

Aspirationsgefahr Produkt nicht eingestuft.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Dieses Produkt ist im Lieferzustand für die chronische Toxizität gegenüber Wasserorganismen eingestuft

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Nickelmetall	NOEC/EC10 values range from 12.3 µg/l for Scenedesmus accuminatus to 425 µg/l for Pseudokirchneriella subcapitata.	The 96h LC50s values range from 0.4 mg Ni/L for Pimephales promelas to 320 mg Ni/L for Brachydanio rerio.	The 30 min EC50 of nickel	The 48h LC50s values range from 0.013 mg Ni/L for Ceriodaphnia dubia to 4970 mg Ni/L for Daphnia magna.
Silizium	The 72 h EC50 of sodium metasilicate pentahydrate to Pseudokirchnerella subcapitata was greater than 250 mg/L.	-	-	-
Eisen	-	The 96 h LC50 of 50% iron oxide black in water to Danio rerio was greater than 10,000 mg/L.	The 3 h EC50 of iron oxide for activated sludge was greater than 10,000 mg/L.	The 48 h EC50 of iron oxide to Daphnia magna was greater than 100 mg/L.
Bor	The 72-h EC50 value for reduction of biomass of Pseudokirchneriella subcapitata exposed to Boric acid at pH 7.5 to 8.3 was 40.2 mg/L.	The 96-hr LC50 for Pimephales promelas exposed to Boric acid (82%)/borax (18%) mixture was 79.7 mg/L with water hardness of 91 mg/L and water pH of 8.0.		The 48-hr LC50 for Ceriodaphnia dubia exposed to Boric acid/borax mixture ranged from 91 to 165 mg/L with pH ranging from 6.7 to 8.4.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

.

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die PBT- und vPvB-Kriterien finden bei anorganischen Stoffen keine Anwendung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN/ID-Nr Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 MeeresschadstoffNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Nicht zutreffend

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

RID

14.1 UN/ID-Nr Nicht reguliert **14.2 Ordnungsgemäße** Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

ADR

14.1 UN/ID-Nr Nicht reguliert **14.2 Ordnungsgemäße** Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

ICAO (International Civil Aviation

Association, Internationale

Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

14.1 UN/ID-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht zutreffend14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

IATA

14.1 UN/ID-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertBeschreibungNicht zutreffend14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Nickelmetall	RG 37ter	-
7440-02-0		
Silizium	-	-
7440-21-3		
Eisen	RG 44,RG 44bis,RG 94	-
7439-89-6		
Bor	-	-
7440-42-8		

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Internationale

Bestandsverzeichnisse

DSL/NDSL Erfüllt
EINECS/ELINCS Erfüllt
ENCS Erfüllt
IECSC Erfüllt
KECL Erfüllt
PICCS Erfüllt
AICS Erfüllt

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind **EINECS/ELINCS** - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

EU; Deutsch EU; German

Überarbeitet am 16-Jul-2019

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Ausgabedatum 10-Jun-2019

Überarbeitet am 16-Jul-2019

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert, 1, 3.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Hinweis:

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Zusätzliche Information erhalten Sie Sicherheitsdatenblätter und Etiketten erhalten Sie bei ATImetals.com hier: